

## Einige Worte der Erwiderung auf den in Nr. 25 d. Bl. be- findlichen Aufsatz „über Kerzen und Gesang bei der Com- munion.“

Wenn der Einsender des erwähnten Aufsatzes gleich im Eingange desselben unter Beibringung gelehrter Citate darzuthun versucht, daß das Anzünden der Kerzen beim heiligen Abendmahl auf keiner gesetzlichen Vorschrift beruhe, so diene ihm ganz einfach zur Entgegnung, daß im ganzen Königreiche Sachsen, den bereits erwähnten Fall ausgenommen, bei Communions brennende Kerzen üblich sind, was doch gewiß auf eine „gesetzliche Vorschrift“ hindeutet, da doch sonst gewiß öfters Abweichungen vorkommen würden. Daß brennende Kerzen nicht zu dem Wesentlichen des heiligen Mahles gehören, wird jeder Vernünftige von selbst einsehen; daß aber, wenn alles nicht Wesentliche bei unserer Gottesverehrung und unseren Andachtsübungen wegfallen sollte, der ganze äußere Gottesdienst auf Nichts reducirt werden würde, ist eben so gewiß. Dann wäre das Wasser bei der Taufe, das Läuten mit den Glocken bei Leichen u. s. w. auch nicht Wesentlich. Was aber die Gemeinde zu Bockwitz mit ihren von wachsartig lackirtem Blech gefertigten Kerzen und deren feurig lackirte Flammen betrifft, so wird jeder Unbefangene zugeben müssen, daß dieselben zur beabsichtigten feierlichen Stimmung und Erhebung des Gemüths dadurch, daß sie die brennende Flamme zu jeder Zeit den Kirchenbesuchern versinnlichen, gar nichts mehr beitragen können. Eben so wenig wird der Todtengräber, durch die gewohnte Beschäftigung abgestumpft, beim Graben eines Grabes an seine Sterblichkeit sich erinnern. Auch ist mir nicht bekannt, daß man irgendwo in Sachsen dem Beispiel der Bockwitzer Gemeinde gefolgt ist. Das Gute und wahrhaft Nachahmenswerthe findet aber sonst immer Eingang, besonders

wenn eine preiswürdige Einrichtung seit dem Jahre 1814 zur Nachfolge auffordert. Ob aber die Stiftung des heiligen Abendmahles bei Tage oder bei Kerzenschein stattgefunden, gilt gewiß gleich. Genug, wir evangelische Christen in Sachsen feiern diese Handlung bei brennenden Lichtern und haben sie von Kindesbeinen an nicht anders feiern sehen und können nun einmal nicht begreifen, warum eine Wochencommunion weniger feierlich begangen werden soll, als die gleiche religiöse Ceremonie an einem Sonn- oder Festtage, an welchem doch stets die Kerzen in unseren Kirchen gebrannt haben und noch brennen.

Der jährliche Aufwand von 3000 Thlr. für Anschaffung der Kerzen im ganzen Lande ist doch gewiß zu unbedeutend, um im Ernst in Erwägung gezogen zu werden, und der erbärmlich sich ausnehmende Kerzenstummel kann durch einen ganz einfachen Aufsatz gänzlich vermieden werden. Das Verlöschen einer Kerze wird aber gewiß selten vorkommen, und wenn es geschieht, muß es traurig um eine Gemeinde aussehen, die in einem so einfachen Ereignisse eine besondere Vorbedeutung wittert. Daß die Jünger des Herrn bei Auspendung der Sacramente gesungen, ist sehr zu bezweifeln; wir aber, die wir doch im Allgemeinen die Sitten des Morgenlandes nicht beibehalten oder immer nachahmen können, betrachten den gemeinschaftlichen religiösen Gesang als ein Mittel, das Gemüth feierlicher zu stimmen und zur Andacht zu erheben. Und wenn ist eine solche Stimmung nöthiger, als vor und nach dem Genuß des Liebesmahles unseres Herrn? Daß aber bei einer Hauscommunion der Kranke nicht singen kann und wird, liegt zu sehr auf der Hand, als daß ein weiteres Eingehen darauf und eine Anwendung auf die gleiche Handlung in der Kirche für Gesunde nöthig erschiene.

Derselbe, der am 21. Mai d. J.  
das heilige Abendmahl in der  
Kirche in R..... genos-  
sen hat.